

Neunburg, 24.4.2020

WICHTIGE INFORMATIONEN DER BERUFSSCHULE / SCHÜLERHEIM ZUR SORGFÄLTIGEN KENNTNISNAHME DER AUSZUBILDENDEN

1. Der Berufsschulblock für die **Klassen Forst 12a und 12 b** findet vom **4.5. bis 8.5.2020**, für die **Klassen Forst 12c und 12d** vom **11.05. bis 15.05.** und vom **18.05. bis 20.05.2020** statt .

2. Anreise wie gewohnt Sonntag (18.00-22.00 Uhr) bzw. Montag früh möglich. Näheres am Aushang!

2.1. Auszubildende sollten - nach Möglichkeit - nicht in Fahrgemeinschaften anreisen. Sollte das nicht möglich sein, weil ansonsten zum Beispiel eine Anreise gar nicht möglich wäre, sind in den Fahrzeugen Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen.

2.2. Bei Ankunft und während des Aufenthaltes an der Berufsschule müssen alle Auszubildenden und Beschäftigten der Berufsschule Mund-Nasen-Schutzmasken tragen. Die Auszubildenden mögen entsprechende Mund-Nasen-Schutzmasken selbst mitbringen. Eine entsprechende Hygienebelehrung der Auszubildenden wird täglich erfolgen.

2.3. Im Schulhaus müssen die Mund-Nasen-Schutzmasken getragen werden! Nur während des Unterrichts im Klassenzimmer wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich, weil die Beschulung mit maximal 10-15 Schülern pro Klassenraum erfolgen wird, sodass ein geforderter Mindestsicherheitsabstand von ca. 1,5 m eingehalten werden kann.

2.4. Ein Pausenverkauf entfällt. Pausen werden nur unter Aufsicht von Lehrkräften in Klassenhälften abgehalten.

2.5. Der Aufenthalt der Auszubildenden darf während des Tages (mit Ausnahme einer Mittagspause) ausschließlich in den Klassenräumen gestattet werden. Die Pausen (mit Ausnahme der Mittagspause) finden also in den Klassenzimmern statt. Die Auszubildenden sollen bereits am Morgen eine entsprechende Pausenverpflegung (Essen, Getränke) mit in die Klassenzimmer bringen. Während der Unterrichtspausen ist das "Einkaufen" und "Holen" von Speisen oder Getränken nicht gestattet.

2.6. Im Laufe des Tages müssen sich die Auszubildenden mehrmals die Hände waschen (ca. in einem Rhythmus von 2-3 Schulstunden, in Pausen, nach Toilettenbesuchen). Außerdem sind die Hände zu desinfizieren. Die aufgrund der Corona-Pandemie mittlerweile allgemeingültigen und hinlänglich bekannten Hygieneregeln (z.B. wie und wie lange die Hände zu reinigen sind) gelten auch und selbstverständlich für die Schule. Ebenso werden die Auszubildenden verpflichtet, direkte Körperkontakte mit anderen Auszubildenden zu vermeiden und beim Husten in die Armbeugen oder in Taschentücher zu husten. Klassenzimmer werden mehrmals kräftig gelüftet, Zimmertüren bleiben geöffnet, sodass ein guter Luftaustausch möglich ist.

2.7. In den Klassenzimmern halten die Auszubildenden die Mindestabstände (ca. 1,5m) ein. Es finden keine Partner-/Gruppenarbeiten oder Praxisunterrichte statt. Ein Austausch oder gemeinsames Benutzen von Arbeitsmaterialien/Gegenständen, zum Beispiel Taschenrechner, Bücher, Stifte, Lineale etc. ist tunlichst zu vermeiden.

2.8. Toilettenbesuche sind nur einzeln möglich.

2.9. Ein gemeinsamer Aufenthalt von Schülergruppen vor Klassenzimmern oder zum Beispiel in der Aula sind nicht zulässig. Unterrichtsfreie Zeiten sind im Freien zu verbringen.

2.10. Eine Beschulung erfolgt in Klassenhälften, das heißt der bisherige Klassenverband wird aufgelöst. Der Stundenplan wird abgeändert und den Auszubildenden an ihrem ersten Berufsschultag

mitgeteilt. Die Schülergruppen (Klassenhälften) sollen eine Kontaktaufnahme mit anderen Schülergruppen unbedingt vermeiden!

2.11. Mit den in der Schule vorgehaltenen Desinfektionsmaterialien, also mit Desinfektionsmitteln (in Spendern, Flaschen) und Einweghandtüchern ist sorgsam, hygienegerecht und sparsam umzugehen.

2.12. Die Schule behält es sich vor, die in den Ziffern 2.5. bis 2.11. genannten Hygieneregeln ("Hygienekonzept") entsprechend mit Ordnungsmaßnahmen zu belegen, sollten diese nicht eingehalten werden.

3.1. Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall dürfen Auszubildende die Berufsschule nicht betreten (Betretungsverbot) und dürfen die Anreise zur Berufsschule erst gar nicht antreten!

3.2. Sollten Auszubildende Grunderkrankungen aufweisen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung (ausgelöst durch Corona-Virus) bedingen können, wird das Schulpersonal bei jeder/m einzelnen/r Schüler/in eine individuelle Risikoabwägung vornehmen, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgen kann. In diesem Falle muss der Berufsschule unbedingt vor Beginn des Berufsschulblockes ein (fach)ärztliches Attest vorgelegt werden, das parallel auch dem Ausbildungsbetrieb vorzulegen ist. Die Berufsschule informiert dann die Ausbildungsbetriebe über die Entscheidung einer möglichen Beurlaubung/Befreiung vom Berufsschulunterricht.

4. Bei ersten Anzeichen von den unter Ziff. 3 genannten Symptomen, die während der Blockschulzeit auftreten, sind Auszubildende verpflichtet sofort und umgehend ärztlichen Rat zu suchen. Ab diesem Zeitpunkt gilt ein Betretungsverbot für die Berufsschule, ebenso ein Kontaktverbot zu anderen Auszubildenden, Lehrkräften oder Beschäftigten der Berufsschule! Die Berufsschule ist in diesem Fall ausschließlich fernmündlich und umgehend zu informieren!

Weitere Wichtige Hinweise:

Schriftlichen Abschlussprüfung:

Für die Auszubildenden Forst 12c/d findet die Abschlussprüfung in den Fächern

- Waldwirtschaft und Landschaftspflege

- Holzernte und Forsttechnik

- Wirtschaftslehre und Sozialkunde

an einem Tag, und zwar am Mittwoch, 20. Mai 2020, also am letzten Berufsschultag, in Neunburg vorm Wald statt.

Die Auszubildenden der Forst 12a/b legen Ihre Abschlussprüfungen in vorauss. In den Waldarbeitsschulen ab . Näheres dazu während des Schulblockes!

Ermittlung der Jahresfortgangsnoten für das Berufsschulabschlusszeugnis:

Die jeweils in den Klassen unterrichtenden Lehrkräfte entscheiden nach eigenem pädagogischem Ermessen im Sinne einer gerechten Notenfindung und finden entsprechende Lösungen, die keinen Schüler benachteiligen.

Heimunterbringung für Heimschüler:

-grundsätzlich ist die Erhaltung der eigenen und der Gesundheit anderer Bestandteil eigenverantwortlichen Handelns.

-Bereits Erkrankte bzw. zu Risikogruppen gehörende Schüler dürfen das Schülerheim nicht in Anspruch nehmen

-Das Tragen von Masken sowie ggf. Desinfektionsmitteln ist im Schulbereich (ausserhalb der Klassenzimmer) sowie im Schülerheim auf den Gängen verpflichtend.

- Abstandsregeln und „Nies-Etikette“ sind unbedingt einzuhalten.

- Jeder Schüler hat ein Zimmer allein, dieses darf auch nur von ihm betreten werden.

-Benutzung der jeweiligen Badezimmer nur einzeln !

-Gemeinschaftseinrichtungen (Bäder, Toiletten, Freizeiträume etc.) bleiben geschlossen

-Speisesaal: Klassen werden in zwei Gruppen aufgeteilt (analog Praxisunterricht)

Mittagsessen Gruppenweise

Frühstück/ Abendessen Klassenweise Zeitversetzt

entsprechende Zeitpläne hängen am Speisesaal aus

Speisen werden durch das Personal auf Tablett zugeteilt , Brotzeiten werden auf

Anfrage ebenfalls mitgegeben.

Schüler, die eventuell mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen wollen:

Bitte informieren Sie sich bei den Bus-/Bahnunternehmen, ob angesichts der aktuellen Situation, die entsprechenden Bus-/Bahnverbindungen derzeit aufrecht erhalten werden.

Praxisunterrichte:

Praxisunterrichte in der Berufsschule (sowohl Unterrichte im Wald als auch in den Werkstätten) finden nicht statt.